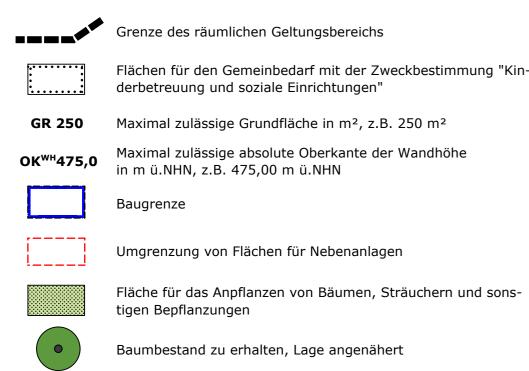
LAGEPLAN M 1: 1.000 -Radecker-Weg

PRÄAMBEL

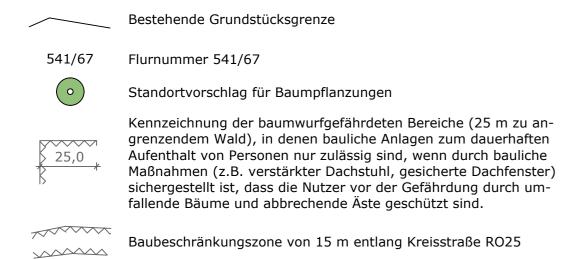
NORDEN

Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 sowie §§ 8, 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACH-RICHTL. ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand April 2022; Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG): Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de); Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Art der baulichen Nutzung
- Festgesetzt werden nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB Gemeinbedarfsflächen mit den 1.1Zweckbestimmung "Kindergarten und soziale Einrichtungen.
- Innerhalb dieser Gemeinbedarfsfläche sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Anlagen zur Kinderbetreuung
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke
- Maß der baulichen Nutzung
- Die festgesetzten Grundflächen dürfen durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6 überschritten werden.
- Überbaubare Grundstücksflächen
- 3.1 Terrassen dürfen die Baugrenzen ausnahmsweise bis zu einer Tiefe von 3,0 m überschreiten.

HINWEISE DURCH TEXT

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nicklheim-Kindergarten".

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.		
2.	Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom		
	wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.		
3.	Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vomwurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit		
	vom bis öffentlich ausgelegt.		
4.	Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.		
	Raubling, den		
	Olaf Kalsperger		
_	(Erster Bürgermeister)		
5.	Ausgefertigt		
	Raubling, den		
	Olaf Kalsperger		
	(Erster Bürgermeister)		
6.	Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.		
	Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.		
	Raubling, den		
	Olaf Kalsperger (Erster Bürgermeister)		

GEMEINDE RAUBLING LANDKREIS ROSENHEIM



1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

"Nicklheim - Kindergarten"

im Verfahren nach § 13a BauGB

FASSUNG:	Entwurf	05.04.2023
	Planfassung f. Bekanntm.	

www.plg-strasser.de

Planung

ZEICHNUNGSMASSTAB:



Planungsgruppe 83278 Traunstein

Äußere Rosenheimer Str. 25 Tel.: 0861 / 98 987 -0 Fax 0861 / 98 987 -50 info@plg-strasser.de

Format 580 / 450

Bearb.: JU/LH

Projekt-Nr. 22169

M 1: 1.000